

Kooperationsverträge mit Institutionen der Langzeitpflege

Damit Gespräche betreffend Kooperationsverträge mit der Klinik HOSPIZ IM PARK aufgenommen werden können, müssen seitens der interessierten Langzeitinstitution gewisse Mindestkriterien erfüllt sein:

- Das Konzept Palliative Care, als Teil des Pflege- und Betreuungskonzepts, ist oder wird im ersten Jahr der Kooperation fertiggestellt.
- Eine zuständige hauptverantwortliche Fachkraft Palliative Care ist benannt. Diese Person sollte innerhalb des ersten Jahres der Kooperation für eine B1 Fortbildung nachweislich vorgesehen sein. Mindestens 50% des Pflegeteams muss innerhalb der ersten 2 Jahre der Kooperation eine A1 und A2 Fortbildung absolviert haben.
- Regelmässige Hospitationen des Pflegepersonals werden in Absprache mit den Pflegedienstleitungen beider Häuser organisiert.

Die Zusammenarbeit mit den Hausärzten wird durch den Konsiliardienst gewährleistet.

Sämtliche Dienstleistungen, die durch die Klinik HOSPIZ IM PARK erbracht werden, sind vertraglich geregelt.

Arlesheim, 20.06.2022

Für das Management Team des HOSPIZ IM PARK

Dr. med. Marta Mazzoli, Chefärztin